

Kinder und Jugendliche im Kanton Zug:
Situationsanalyse bezüglich der Bereiche Schutz,
Förderung und Partizipation

Bericht zuhanden des Sozialamts des Kantons Zug

Luzern, den 18. April 2017

IMPRESSUM

Autorinnen und Autoren
Noëlle Bucher, MA
bucher@interface-politikstudien.ch

Guy Schwegler, MA
schwegler@interface-politikstudien.ch

Alexandra La Mantia, MAS Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung, DAS
Evaluation
lamantia@interface-politikstudien.ch

INTERFACE
Politikstudien Forschung Beratung
Seidenhofstrasse 12
CH-6003 Luzern
T +41 41 226 04 26
interface@interface-politikstudien.ch
www.interface-politikstudien.ch

Auftraggeber
Sozialamt des Kantons Zug

Zitiervorschlag
Bucher, Noëlle; Schwegler, Guy; La Mantia, Alexandra (2017): Kinder und Jugendliche im Kanton Zug: Situationsanalyse bezüglich der Bereiche Schutz, Förderung und Partizipation. Bericht zuhanden des Sozialamts des Kantons Zug, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

Projektreferenz
Projektnummer: P16-38

INHALTSVERZEICHNIS

I	AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG	4
1.1	Ziele der Situationsanalyse	4
1.2	Definition des Untersuchungsfeldes	5
1.3	Aufbau des Berichts	6
1.4	Dank	6
2	METHODISCHES VORGEHEN	8
2.1	Daten- und Dokumentenanalyse	8
2.2	Erhebung der Ist-Situation	8
2.3	Validierung der Angebote und telefonische Interviews	8
3	BESCHREIBUNG IST-SITUATION IM KANTON ZUG	10
3.1	Grundlagen und Strukturen auf kantonaler Ebene	10
3.2	Grundlagen und Strukturen auf Ebene der Gemeinden	13
3.3	Angebote im Kanton Zug	19
4	BEURTEILUNG DER IST-SITUATION DURCH DIE AKTEURINNEN UND AKTEURE	26
4.1	Angebotsdichte	26
4.2	Akteurinnen und Akteure	27
4.3	Zugang zu den Angeboten	27
4.4	Mitwirkungsmöglichkeiten	28
4.5	Spezifische Zielgruppen	29
4.6	Übergänge, Schnittstellen und Zusammenarbeit	29
5	THESEN ZUM ENTWICKLUNGSBEDARF	30
	ANHANG	32

I AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

In seiner Strategie 2015–2018 bekennt sich der Regierungsrat des Kantons Zug zu einer vernetzten und eigenverantwortlichen Bevölkerung, die sich aktiv an der Weiterentwicklung des Lebensraumes beteiligt. Der Kanton Zug soll ein attraktiver Wohn- und Lebensraum für alle Altersgruppen unabhängig von ihrer sozialen Situation sein. Gestützt darauf beabsichtigte der Regierungsrat, im Rahmen der Legislaturziele 2015–2018 ein kantonales Leitbild sowie ein Konzept für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung (Legislaturziel 16) zu entwickeln. Diese Grundlagen hätten bei der künftigen Ausrichtung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik Orientierung bieten sollen. Dazu hat das Sozialamt des Kantons Zug im August 2016 Interface Politikstudien Forschung Beratung mit der Durchführung einer Analyse der aktuellen Situation in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler und auf gemeindlicher Ebene beauftragt (Situationsanalyse). Diese Situationsanalyse hätte eine Grundlage darstellen sollen für die spätere Entwicklung des kantonalen Leitbildes und des Konzeptes, in welchem der Kanton die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure klären sowie Handlungsfelder, Zuständigkeiten, Schwerpunkte und Massnahmen definieren wollte.

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2016 entschieden, den vorbereiteten Leistungsvertrag mit dem Bund zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG¹ angesichts des laufenden Sparprogramms Finanzen 2019 nicht zu unterzeichnen. Damit hat der Regierungsrat auch sein Legislaturziel 16 abgeschrieben, das die Entwicklung und Umsetzung eines Leitbildes und eines Konzeptes für die Kinder- und Jugendförderung für den Kanton Zug vorsah. Grund für den Verzicht ist die angespannte finanzielle Lage.

Vor diesem Hintergrund bildet die vorliegende Situationsanalyse den Ausgangspunkt für die weitere Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zug. Sie soll als Diskussionsgrundlage für die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteuren sowie für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden dienen.

1.1 ZIELE DER SITUATIONSANALYSE

Mit der Situationsanalyse werden mehrere Ziele verfolgt. Zunächst wird die *Ist-Situation* erhoben. Darauf basierend, wird beschrieben, welche Angebote in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation im Kanton Zug für Kinder und Jugendliche von fünf bis 25 Jahren sowie deren Umfeld vorhanden sind und wie diese Angebote beschaffen sind (Kapitel 3). Anschliessend wird eine *Beurteilung der Ist-Situation* vorgenommen. Es wird aufgezeigt, wie die in den Bereichen Schutz, Förderung und Parti-

¹ Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG). Art. 26 KJFG regelt Finanzhilfen an Kantone für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.

zipation tätigen Akteurinnen und Akteure die aktuelle Situation beurteilen und auf welche Stärken und Schwächen sie hinweisen (Kapitel 4). Schliesslich werden Thesen zum *Entwicklungsbedarf* dargelegt, welcher sich auf kantonaler sowie auf gemeindlicher Ebene bezüglich Schutz, Förderung und Partizipation abzeichnet (Kapitel 5).

1.2 DEFINITION DES UNTERSUCHUNGSFELDES

Für die Situationsanalyse hat das kantonale Sozialamt in einem ersten Schritt das zu untersuchende Feld definiert. Dabei wurde die Zielgruppe eingegrenzt und es wurde festgelegt, welche Angebote erhoben werden. Die Definition der Begriffe Schutz, Förderung und Partizipation basiert auf der Umsetzungsplanung zur Entwicklung eines kantonalen Leitbildes und eines Konzeptes Kinder- und Jugendförderung.² Die Umsetzungsplanung des kantonalen Sozialamtes orientiert sich am Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) vom 30. September 2011 (Stand 1. Januar 2013)³ beziehungsweise der entsprechenden Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 17. Oktober 2012 (Stand am 1. Januar 2013).⁴ Der Situationsanalyse liegen die folgenden Definitionen zugrunde:

- *Zielgruppe:* Die Situationsanalyse bezieht sich analog zum neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) auf die Altersspanne von Kindern und Jugendlichen zwischen fünf und 25 Jahren.
- *Schutz:* Unter Schutz von Kindern und Jugendlichen werden in der vorliegenden Studie neben Angeboten für die allgemeine und frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen auch Angebote für die Stärkung ihrer Ressourcen und derjenigen ihres Umfelds sowie (präventive) Angebote mit niederschwelligem Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und Familien, wie zum Beispiel Jugend- oder Familienberatung, subsumiert. Der zivilrechtliche und strafrechtliche Kinderschutz (u.a. die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde [KESB]) ist nicht Bestandteil der Situationsanalyse.
- *Förderung:* Die Situationsanalyse bezieht sich auf die Kinder- und Jugendförderung im engeren Sinne. Die Bereiche Familie und Schule werden nicht einbezogen. Die Kinder- und Jugendförderung im engeren Sinne umfasst Arbeitsfelder wie die Verbandsjugendarbeit, die Offene, kirchliche und politische, freizeitliche, sportliche Kinder- und Jugendarbeit sowie kulturelle Angebote wie Museen.
- *Partizipation:* Unter Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird die grundsätzliche Teilhabe und Teilnahme von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Mitglieder der Gesellschaft verstanden. Partizipation wird synonym verwendet wie Einbezug, Beteiligung, Mitwirkung, Mitbestimmung oder Mitentscheidung. Angebote der Kinder- und Jugendpartizipation wie beispielsweise die Freiraum- oder

² Vgl. Umsetzungsplanung zur Entwicklung eines Leitbildes und eines Konzeptes Kinder- und Jugendförderung (Legislativziel 16) des Kantons Zugs zuhanden des Regierungsrates.

³ Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20092618/index.html>, Zugriff am 18. August 2016.

⁴ Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20121460/index.html>, Zugriff am 18. August 2016.

Angebotsgestaltung durch Kinder und Jugendliche sind Bestandteil der Situationsanalyse.

Angebote in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation

Bei der Erhebung der Ist-Situation wurden folgende Angebote erfasst:

- Angebote, die von den elf Zuger Gemeinden oder vom Kanton Zug in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation für Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 25 Jahren sowie deren Bezugspersonen selber erbracht werden oder finanziell unterstützt werden.
- Von Dritten erbrachte Angebote zur allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie Angebote zur Stärkung der Ressourcen von Kindern und Jugendlichen und deren Umfeld mit oder ohne Beiträge der öffentlichen Hand.
- Angebote der folgenden, vom kantonalen Sozialamt ausgewählten Organisationen im Kanton Zug: Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind, katholische und reformierte Landeskirche, Jugendverbände (Pfadi Kanton Zug, Jungwacht und Blauring Kanton Zug), Insieme Cerebral Zug und Pro Juventute Kanton Zug.
- Weitere Angebote, auf die das Projektteam im Verlaufe der Internetrecherche und Dokumentenanalyse gestossen ist und welche mindestens eines der obigen Kriterien erfüllen.

Eingrenzung der Erhebung der Ist-Situation

Aufgrund des Verwendungszwecks der vorliegenden Erhebung der Ist-Situation wurde auf die Erfassung folgender Angebote verzichtet: Angebote im Frühbereich wie familienergänzende Betreuungsangebote, schulische Angebote und schulergänzende Tagesstrukturen, Angebote der Musikschulen der Gemeinden sowie Sportstätten (Schwimbäder, Hallenbäder, Fussballplätze, Vita-Parcours oder nicht animierte Spielplätze). Angebote von (Sport-)Vereinen wurden hingegen erfasst.

1.3 AUFBAU DES BERICHTS

Das folgende Kapitel 2 beinhaltet das methodische Vorgehen. Die Ist-Situation auf Ebene der Gemeinde und auf kantonaler Ebene wird in Kapitel 3 beschrieben. Die Beurteilung der Ist-Situation aus Sicht der befragten Akteurinnen und Akteure ist Gegenstand von Kapitel 4. Kapitel 5 enthält Thesen zum Entwicklungsbedarf auf gemeindlicher und kantonaler Ebene, welche sich aus der Ist-Situation und der Beurteilung durch die Akteurinnen und Akteure ableiten lassen.

1.4 DANK

Gerne möchten wir uns bei all jenen bedanken, welche uns bei der Erarbeitung der vorliegenden Situationsanalyse unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht an die Abteilung Generationen und Gesellschaft des Sozialamts des Kantons Zug, die uns bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Erhebungen jederzeit und tatkräftig zur Seite stand. Darüber hinaus wollen wir allen danken, die sich im Rahmen

der Erarbeitung der Situationsanalyse an der Datenerhebung und Validierung sowie den Interviews beteiligt haben, insbesondere den Vertretungen der Zuger Gemeinden und der ausgewählten Organisationen sowie den Mitarbeitenden der kantonalen Ämter, die ebenfalls in die Erarbeitung der Situationsanalyse involviert waren.

Der vorliegende Bericht baut auf den folgenden drei empirischen Grundlagen auf:

2.1 DATEN- UND DOKUMENTENANALYSE

Zunächst wurden die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Dokumente gesichtet und ausgewertet. Nach Absprache mit dem Auftraggeber wurden unter anderem bereits erstellte kantonspezifische Grundlagen einbezogen, wie beispielsweise der Jugendförderbericht aus dem Jahr 2012⁵ oder die Lageberichte, die anlässlich der vom Kanton Zug organisierten Fachforen Kind/Jugend (2014 und 2015) erstellt wurden.⁶

2.2 ERHEBUNG DER IST-SITUATION

Zur Erhebung der Ist-Situation wurde zunächst ein Excel-basierter Raster erstellt. In diesem wurden die – aus Sicht der Akteurinnen und Akteure – wichtigsten Angebote in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation für Kinder und Jugendliche von fünf bis 25 Jahre im Kanton Zug erfasst. Das heisst, dass beispielsweise in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit keine Einzelleistungen wie beispielsweise kleine Projekte erfasst wurden, sondern ausschliesslich institutionalisierte und regelmässig stattfindende Angebote. Die Erfassung der Angebote erfolgte zwischen Juli und September 2016 und basierte auf einer Analyse der vorhandenen Dokumente und einer Internetrecherche, welche sich auf die Webseite des Kantons und die Webseiten der Gemeinden sowie der ausgewählten Organisationen konzentrierte. Im Fokus standen die Angebote, die vom Kanton Zug sowie von den Gemeinden selber geführt und/oder vom Kanton und/oder von den Gemeinden finanziell unterstützt werden und die Angebote der ausgewählten Organisationen. Zudem wurden zwei Word-basierte Fragebogen erstellt, mittels welchen die relevanten Grundlagen und Strukturen im Kanton Zug und in den elf Zuger Gemeinden erfragt wurden.

2.3 VALIDIERUNG DER ANGEBOTE UND TELEFONISCHE INTERVIEWS

Die durch das Projektteam erfassten Angebote wurden durch die Kontaktpersonen der Gemeinden und der ausgewählten Organisationen zunächst auf elektronischem Weg validiert und ergänzt. Anschliessend wurden diese Personen telefonisch kontaktiert. Es fanden Gespräche mit Vertretungen aus zehn von elf Zuger Gemeinden statt. Die Gemeinde Neuheim konnte sich aufgrund fehlender Ressourcen nicht an den Erhebungen beteiligen (vgl. Liste der interviewten Personen im Anhang A1). Mehrheitlich wurden

⁵ Kanton Zug (2012): Entwicklung der kantonalen Jugendförderung 2011–2015: Grundlagenpapier des Kantons Zug vom 17. Dezember 2012.

⁶ Vgl. dazu die Lageberichte 2014 und 2015 unter <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-des-innern/kantonales-sozialamt/generationen-und-gesellschaft/kind-jugend-familie/3-kinder-und-jugendpolitik>, Zugriff am 24. Oktober 2016.

die Leitungspersonen der für die Kinder- und Jugendförderung verantwortlichen Abteilungen befragt, vereinzelt wurden die telefonischen Interviews jedoch an die an der Basis tätigen Mitarbeitenden delegiert. Zudem wurden Gespräche mit Vertretungen der ausgewählten Organisationen geführt. Neben der Klärung von offenen Fragen in Bezug auf den Erhebungsraster wurden die Vertretungen von Gemeinden und Organisationen auch gebeten, ihre Einschätzung zur aktuellen Situation im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik abzugeben. Die Telefoninterviews wurden qualitativ ausgewertet.

Bei der Darstellung der Ergebnisse der Ist-Analyse werden zuerst die (gesetzlichen) Grundlagen und Strukturen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik auf Ebene Kanton (Abschnitt 3.1) und auf Ebene der Gemeinden (Abschnitt 3.2) beschrieben. Danach folgt eine Übersicht über die bestehenden Angebote in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation für Kinder und Jugendliche im Kanton Zug (Abschnitt 3.3).

3.1 GRUNDLAGEN UND STRUKTUREN AUF KANTONALER EBENE

In der Folge werden die Grundlagen und Strukturen des Kantons Zug in den Bereichen Förderung, Partizipation und Schutz von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Nach der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung wird auf die Leistungs- und Subventionsvereinbarungen des Kantons mit Dritten eingegangen.

Gesetzliche Grundlagen

Der Kanton Zug orientiert sich bei seiner Tätigkeit in den Bereichen Förderung, Partizipation und Schutz von Kindern und Jugendlichen an folgenden gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101),⁷
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0),⁸
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten vom 23. März 2007 (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5),⁹
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210),¹⁰
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 13. Dezember 1996, in Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997 (UNO-Kinderrechtskonvention; SR 0.107)¹¹ sowie
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006, in Kraft getreten für die Schweiz am 15. Mai 2014 (UNO-Behindertenrechtskonvention; SR 0.109).¹²

⁷ Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a8>, Zugriff am 7. November 2016.

⁸ Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/index.html>, Zugriff am 7. November 2016.

⁹ Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20041159/index.html>, Zugriff am 7. November 2016.

¹⁰ Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html#a80>, Zugriff am 7. November 2016.

¹¹ Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/index.html>, Zugriff am 3. Januar 2017.

¹² Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20122488/>, Zugriff am 7. November 2016.

Art. 317 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches führt aus, dass der Vollzug des Kindes- und Jugendschutzes sowie der Jugendförderung den Kantonen übertragen wird:

- „Die Kantone sichern durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kindesschutzes, des Jugendstrafrechts und der übrigen Jugendhilfe.“

Als kantonale Grundlage gilt das Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug vom 16. Dezember 1982 (Sozialhilfegesetz; BGS 861.4).¹³ Zu erwähnen sind insbesondere § 34 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes (Jugendhilfe):

- „Der Kanton koordiniert die Jugendförderung.“

sowie § 37, Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes (Betriebsbeiträge):

- „Der Regierungsrat kann privaten Institutionen der Sozialhilfe Betriebsbeiträge gewähren, sofern diese spezialisierte Beratungen oder Dienstleistungen auf kantonaler Ebene erbringen.“
- „Zur Sicherstellung von Professionalität und Qualität führt der Kanton in Ergänzung zu den Angeboten der Gemeinden eine geeignete Fachstelle für Jugendschutz und Jugendförderung. Er kann diese Aufgabe einer privaten Trägerschaft übertragen.“

Zu Lasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) kann der Regierungsrat zudem Beiträge an kantonal tätige Institutionen und Gruppen gewähren, „die Kinder- und Jugendprobleme zu lösen suchen oder Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.“¹⁴ Diese finanziellen Beiträge richten sich an Jugendprojekte, die das Ziel verfolgen, „Eigeninitiativen von Jugendlichen und Engagement von und für Jugendliche zu fördern.“¹⁵

Zudem ist gemäss § 39 ff. des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (EG ZGB; BGS 211.1) die KESB für die Anordnungen und den Vollzug von zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen zuständig, wobei der zivilrechtliche und strafrechtliche Kindesschutz explizit kein Bestandteil der vorliegenden Situationsanalyse ist.¹⁶

Des Weiteren orientieren sich die jeweiligen Direktionen des Kantons Zug bei der Erbringung ihrer Angebote in den Bereichen Förderung, Partizipation und Schutz von Kindern und Jugendlichen an gesetzlichen Grundlagen auf Ebene Bund und Kanton. So orientiert sich die Zuger Polizei bei der Nachinstruktion für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren, die sich im Strassenverkehr nicht korrekt verhalten haben, am eidgenössischen Ordnungsbussengesetz (OBG; 741.03).¹⁷ Die gesetzlichen Grundlagen der Ge-

¹³ Vgl. <https://bgs.zg.ch/frontend/versions/400?locale=de>, Zugriff am 18. August 2016.

¹⁴ Vgl. <https://bgs.zg.ch/frontend/versions/400?locale=de>, Zugriff am 18. August 2016.

¹⁵ Kanton Zug, Direktion des Innern, Sozialamt: Merkblatt Kantonale Jugendförderung – Jugendprojektbeitrag, 27. Januar 2016, Zug.

¹⁶ Vgl. <https://bgs.zg.ch/frontend/versions/1113>, Zugriff am 18. August 2016.

¹⁷ Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19700138/index.html>, Zugriff am 20. Oktober 2016.

sundheitsdirektion im Bereich Kind/Jugend sind das Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz) vom 30. Oktober 2008¹⁸ sowie die Verordnung über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsverordnung) vom 30. Juni 2009.¹⁹ Ebenfalls relevant sind für die Gesundheitsdirektion das Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz) vom 25. Januar 1996²⁰ sowie das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom 6. September 1979.²¹ Schliesslich ist die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 8. Juli 1980²² zu nennen. Massgeblich für die Direktion für Bildung und Kultur sind in den Bereichen Kinder und Jugend einerseits das Sportgesetz vom 29. August 2002 und andererseits das Schulgesetz vom 27. September 1990, wobei bei Letzterem insbesondere § 80 betreffend Weiterbildung ausserhalb der schulischen und beruflichen Grundbildung relevant ist.

Zuständigkeiten in der kantonalen Verwaltung

Im Kanton Zug ist die Direktion des Innern (DI) respektive das kantonale Sozialamt (KSA) für die Koordination der Kinder- und Jugendförderung verantwortlich. Innerhalb des Sozialamts ist die Abteilung Generationen und Gesellschaft für den Fachbereich Kind/Jugend zuständig. Einer Fachmitarbeiterin wurde mit einem Pensum von 75 Stellenprozenten der Bereich Kind/Jugend zugeteilt. Kinder- und Jugendpolitik wird im Kanton Zug als Querschnittsthema verstanden, weshalb alle Direktionen Berührungspunkte mit der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zug aufweisen.

Seit 2014 findet im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Zug jährlich ein kantonales Fachforum Kind/Jugend statt, welches sich an Mitarbeitende der kantonalen und gemeindlichen Verwaltungen sowie an Vertretungen von Verbänden und NGOs richtet. Die Ergebnisse des Fachforums sowie die Einschätzung der Teilnehmenden bezüglich der Situation von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zug werden jeweils in einem Lagebericht festgehalten. Die Lageberichte bilden neben den gesetzlichen Grundlagen eine wichtige Basis für die Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Zug.²³

Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit Dritten

Der Kanton Zug hat in den Bereichen Förderung, Partizipation und Schutz von Kindern und Jugendlichen zwischen fünf und 25 Jahren mit mehreren Organisationen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Nachfolgende Darstellung D 3.1 gibt eine Übersicht über die aktuellen Leistungs- und Subventionsvereinbarungen des Kantons Zug.

¹⁸ Vgl. <https://bgs.zg.ch/frontend/versions/1240>, Zugriff am 20. Oktober 2016.

¹⁹ Vgl. <https://bgs.zg.ch/frontend/versions/1467>, Zugriff am 20. Oktober 2016.

²⁰ Vgl. <https://bgs.zg.ch/frontend/versions/1246>, Zugriff am 20. Oktober 2016.

²¹ Vgl. <https://bgs.zg.ch/frontend/versions/1385>, Zugriff am 20. Oktober 2016.

²² Vgl. <https://bgs.zg.ch/frontend/versions/821>, Zugriff am 20. Oktober 2016.

²³ Vgl. dazu die Lageberichte 2014 und 2015 unter <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-des-innern/kantonales-sozialamt/generationen-und-gesellschaft/kind-jugend-familie/3-kinder-und-jugendpolitik>, Zugriff am 20. Oktober 2016.

D 3.1: Übersicht über die Leistungs- und Subventionsvereinbarungen in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Privater Dritter	Tätigkeit	Kantonale Direktion
Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind – kjbz	Koordination der Kinder- und Jugendförderung, Jugend- und Familienberatung, Jugendwohnungen ²⁴	Direktion des Innern
Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind – kjbz	Gassenarbeit; Mütter- und Väterberatung	Gesundheitsdirektion
Frauzentrale des Kantons Zug (eff-zett)	Sexual- und Schwangerschaftsberatung (SSB)	Direktion des Innern
Insieme Cerebral Zug	Wahrung, Förderung und Vertretung der Interessen und Rechte der Menschen mit geistiger, cerebraler und mehrfacher Behinderung gegenüber Öffentlichkeit, Behörden und sozialen Einrichtungen	Direktion des Innern
Frauzentrale des Kantons Zug (eff-zett)	Opferberatung	Sicherheitsdirektion
Caritas Schweiz	Wahrnehmung der Rechtsvertretung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende	Sicherheitsdirektion

Quelle: Kanton Zug, Stand Juli 2016.

Neben dem Abschluss von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit Organisationen setzt der Kanton beziehungsweise die kantonalen Direktionen selbst Angebote für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation um (vgl. dazu Abschnitt 3.3).

3.2 GRUNDLAGEN UND STRUKTUREN AUF EBENE DER GEMEINDEN

Verantwortlich für die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung sind im Kanton Zug die Gemeinden. Nachfolgend werden die Grundlagen und Strukturen in den Zuger Gemeinden in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation für Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 25 Jahren sowie deren Bezugspersonen beschrieben.

Grundlagen der Gemeinden

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der Gemeinden wurde die Frage nach vorhandenen Grundlagen der Gemeinden im Fachbereich Kind und Jugend gestellt. Nachfolgende Darstellung D 3.2 gibt einen Überblick über die vorhandenen Grundlagen aufgeschlüsselt nach Gemeinden.

²⁴ Nach Abschluss der Erhebungen zu diesem Bericht hat der Regierungsrat am 31. Oktober 2016 mit dem Verein punkto Jugend und Kind - kjbz für die Jahre 2017–2019 eine Subventionsvereinbarung betreffend Begleitete Besuchstage (BBT) abgeschlossen.

D 3.2: Vorhandene Grundlagen für die Kinder- und Jugendpolitik nach Gemeinden

	Konzept	Leitbild/Leitsätze	Rechtliche Grundlagen
Total vorhanden	7	6	0
Gemeinde Baar	Ja	Nein	Nein
Gemeinde Cham	Ja	Ja	Nein
Gemeinde Hünenberg	Nein	Ja	Nein
Gemeinde Menzingen	Nein	Ja	Nein
Gemeinde Neuheim	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Gemeinde Oberägeri	Ja	Ja	Nein
Gemeinde Risch-Rotkreuz	Ja	Nein	Nein
Gemeinde Steinhausen	Ja	Nein	Nein
Gemeinde Unterägeri	Ja	Ja	Nein
Gemeinde Walchwil	Nein	Nein	Nein
Stadt Zug	Ja	Ja	Nein

Quelle: schriftliche Befragung der Gemeinden, N = 10.

Sieben der zehn Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, verfügen über ein Konzept zur Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik respektive der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung. Drei von sieben Konzepten definieren Ziele und Massnahmen, die sich ausschliesslich an die Zielgruppe der Jugendlichen richten. Vier Konzepte richten sich sowohl an Kinder als auch an Jugendliche. Keine Gemeindevertreter/-innen gaben an, über rechtliche Grundlagen, also beispielsweise über ein Gesetz, ein Reglement oder eine Verordnung zu den Themenbereichen Kinder- und Jugendpolitik respektive zur ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung zu verfügen. In sechs Gemeinden gibt es zudem Leitbilder/Leitsätze für die Kinder- und Jugendpolitik. Vier der sechs Leitbilder umfassen Leitsätze zu Jugendlichen, nicht aber zu Kindern. Vier von zehn Gemeindevertreter/-innen berichteten von weiteren Grundlagendokumenten der Gemeinde. Zwei Gemeinden besitzen aktuelle Strategien im Bereich Kind/Jugend, operationalisiert in Legislatur- und Jahreszielen. In einer Gemeinde wurde vor kurzem eine Bedarfsanalyse bei Kindern, Jugendlichen und Eltern durchgeführt, auf deren Grundlage für die Gemeinde nun eine neue Strategie Kind/Jugend entwickelt wird. Eine Gemeinde verfügt zudem über weitere Teilkonzepte, in welchen die verschiedenen Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit konkretisiert werden.

Sechs von zehn Gemeinden im Kanton Zug besitzen zudem ein Organigramm, welches die Aufbaustruktur der relevanten Organe und Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik abbildet. Tatsächlich bezieht sich ein Grossteil der Organigramme vor allem auf die Offene Jugendarbeit in der jeweiligen Gemeinde.

Strukturen in der Gemeinde

In der nachfolgenden Darstellung D 3.3 wird aufgezeigt, welche Gemeinde welche Stellen/Organe in der Kinder- und Jugendpolitik einsetzt.

D 3.3: Eingesetzte Stellen/Organe in der Kinder- und Jugendpolitik nach Gemeinden

	Jugendbeauftragte/-r	Fachperson für Offene Kinder- und Jugendarbeit	Kommission	Kinderbeauftragte/-r	Kinder-/Jugendparlament
Total vorhanden	10	9	6	3	0
Gemeinde Baar	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Gemeinde Cham	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gemeinde Hünenberg	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gemeinde Menzingen	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Gemeinde Neuheim	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Gemeinde Oberägeri	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Gemeinde Risch-Rotkreuz	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gemeinde Steinhausen	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gemeinde Unterägeri	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein
Gemeinde Walchwil	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Stadt Zug	Ja	Nein ²⁵	Nein	Ja	Nein

Quelle: schriftliche Befragung der Gemeinden, N = 10.

Alle Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, verfügen über eine/-n Jugendbeauftragte/-n. Dem gegenüber setzen nur drei Gemeinden eine/-n Kinderbeauftragte/-n ein. Neun Gemeinden setzen eine Fachperson für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die von der Gemeinde angestellt ist, ein. Sechs Gemeinde verfügen über eine Kommission (z.B. Jugendkommission). Keine Gemeinde im Kanton Zug verfügt über ein (ausserschulisches) Kinder- und Jugendparlament (vgl. Darstellung D 3.6 zum Schülerrat).

Die nachfolgende Darstellung D 3.4 zeigt auf, wie viele Stellenprozente die einzelnen Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik einsetzen. Zudem wird die Anzahl der eingesetzten Stellenprozente in ein Verhältnis gesetzt zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen fünf und 25 Jahren in den jeweiligen Gemeinden.

²⁵ Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird in der Stadt Zug an einen verwaltungsexternen Anbieter delegiert.

D 3.4: Anzahl eingesetzte Stellenprozent im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik (total) und Verhältnis zur Anzahl Kinder und Jugendlicher

	Anzahl eingesetzter Stellenprozent (total)	Anzahl Kinder und Jugendlicher zwischen fünf und 25 Jahren	Anzahl Stellenprozent pro 500 Einwohner/-innen zwischen fünf und 25 Jahren ²⁶
Gemeinde Baar	640%	5'091	62,9%
Gemeinde Cham	380%	3'502	54,3%
Gemeinde Hünenberg	260%	2'153	60,4%
Gemeinde Menzingen	105%	1'025	51,2%
Gemeinde Neuheim	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Gemeinde Oberägeri	95%	1'417	33,5%
Gemeinde Risch-Rotkreuz	320%	2'188	73,1%
Gemeinde Steinhausen	295%	2'202	66,9%
Gemeinde Unterägeri	220%	1'927	57,1%
Gemeinde Walchwil	80%	731	54,7%
Gemeinde Zug	855%	5'440	78,6%

Quelle: schriftliche Befragung der Gemeinden, N = 10 sowie ständige Wohnbevölkerung nach Alter und Gemeinde des Bundesamts für Statistik, BFS, vom 31.12.2015.

Die Stellenprozent, die von den Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik eingesetzt werden, variieren stark. Die Zuger Gemeinden setzen insgesamt zwischen 33.5 Stellenprozent (Gemeinde Oberägeri) und 78.6 Stellenprozent (Stadt Zug) pro 500 Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 25 Jahren ein. In der Stadt Zug ist die offene Jugendarbeit an den externen Leistungsvertragspartner Verein Zuger Jugendtreffpunkte (V-ZJT) ausgelagert.

Alle Gemeinden setzen für die direkte Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen ausgebildete Fachpersonen ein.²⁷ Damit ist zum Beispiel der/die Jugendarbeiter/-in der Gemeinde gemeint. Bei den ausgebildeten Fachpersonen in der direkten Arbeit bewegen sich die dafür eingesetzten Ressourcen je nach Gemeinde zwischen 40 und 380 Stellenprozent.

Fünf Gemeinden setzen Praktikanten/-innen und Zivildienstleistende und sieben Gemeinden auszubildende Mitarbeitende ein, wobei unklar bleibt, ob Auszubildende, Praktikanten/-innen und Zivildienstleistende vorwiegend in der direkten Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen oder aber in der Verwaltung tätig sind.

Fachpersonen in der Verwaltung, also Verwaltungsangestellte, die sich politisch-administrativ mit Kinder- und Jugendthemen beschäftigen, werden in sechs Gemeinden eingesetzt. Die Bandbreite der eingesetzten Stellenprozent bei den Fachpersonen in der Verwaltung beträgt zwischen fünf und 80 Prozent je nach Gemeinde.

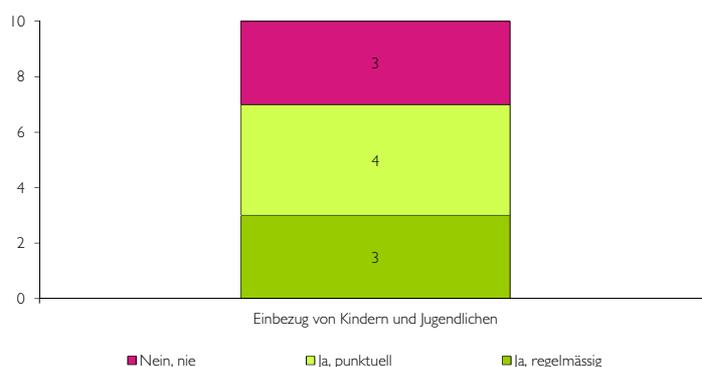
²⁶ Stand Sommer 2016.

²⁷ Eine Gemeinde setzt einen Jugendarbeiter ohne entsprechende Fachausbildung ein.

Einbezug von Kindern und Jugendlichen

Obwohl es in keiner Zuger Gemeinde ein ausserschulisches Kinder- und Jugendparlament gibt, findet in sieben Gemeinden ein institutionalisierter Einbezug von Kindern und Jugendlichen statt.

D 3.5: Institutionalisierte Einbezug von Kindern und Jugendlichen



Quelle: eigene Darstellung. Schriftliche Befragung der Gemeinden, N = 10.

Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen erfolgt je nach Gemeinde unterschiedlich. Einige Gemeinden konzipieren einen Grossteil der kinder- und jugendrelevanten Projekte der Verwaltung unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen (z.B. Spielplatzgestaltung, Gestaltung Aussenräume Schulhaus). Die Zielgruppe sei jeweils auch in die Umsetzung dieser Projekte involviert. Die Vertretungen der Gemeinden weisen darauf hin, dass die Jugendarbeit den Kontakt zwischen dem Gemeinderat und den Jugendlichen fördere und bei Bedarf themenspezifische Settings schaffe, in welchen Jugendliche in den Dialog mit den Gemeinderäten/-innen treten und ihre Anliegen einbringen können. So beispielsweise in Projekten in den Themenbereichen Bau oder Verkehr. Eine Gemeinde (Stadt Zug) weist zudem darauf hin, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen projektbezogen erfolgt und sich die Gestaltung der Mitwirkungsmöglichkeiten an den in der Gemeinde vorhandenen konzeptionellen und strategischen Grundlagen orientiert.

Schulen aus sieben von zehn Gemeinden setzen einen Schülerrat ein, wie die Darstellung D 3.6 verdeutlicht:

D 3.6: Einsatz eines Schülerrates



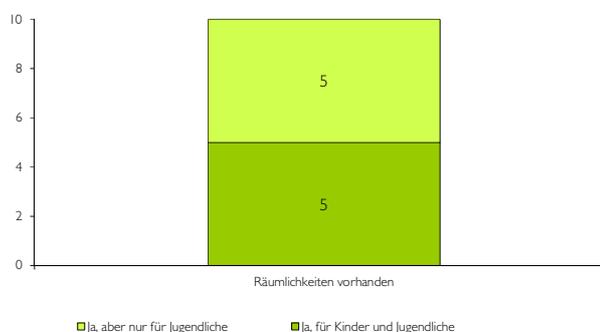
Quelle: schriftliche Befragung der Gemeinden, N = 10.

In fünf Gemeinden wird in allen Schulhäusern ein Schülerrat eingesetzt. Zwei Gemeinden setzen in einem Teil der Schulhäuser einen Schülerrat ein, drei Gemeinden setzen gar keinen Schülerrat ein. Mit Ausnahme einer Gemeinde findet in allen Gemeinden ein Austausch zwischen dem Schülerrat und der Kinder-/Jugendarbeit der Gemeinde statt.

Räumlichkeiten

In allen Gemeinden werden Räumlichkeiten angeboten, die speziell von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. In fünf Gemeinden gibt es Räumlichkeiten, die sowohl für Kinder als auch für Jugendliche konzipiert sind. Fünf Gemeinden verfügen über Räumlichkeiten, die sich konkret an die Zielgruppe der Jugendlichen richten (z.B. Jugendraum, Jugendcafé, Jugendtreff, Bandraum) (vgl. Darstellung D 3.7). Eine Gemeinde weist auf Nachfrage darauf hin, dass im Jugendtreff der Gemeinde sporadisch an Mittwochnachmittagen auch ein Programm für Kinder der 5. und 6. Primarklasse durchgeführt wird.

D 3.7: Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde²⁸



Quelle: schriftliche Befragung der Gemeinden, N = 10.

²⁸ Die Angebote in der Gemeinde Neuheim wurden nicht validiert.

Die Öffnungszeiten der Räumlichkeiten in den Gemeinden variieren stark. Im Durchschnitt sind die Räumlichkeiten an sieben Halbtagen pro Woche für die Zielgruppen zugänglich. Beim Zugang zu den Räumlichkeiten muss zwischen begleiteten und unbegleiteten Öffnungszeiten unterschieden werden. So finden in den Räumlichkeiten an gewissen Tagen begleitete Aktivitäten für Kinder und Jugendliche statt, an den übrigen Tagen sind die Räumlichkeiten für die Kinder und Jugendlichen für selbst organisierte, unbegleitete Aktivitäten zugänglich. Die Gemeindevertreter/-innen weisen zudem darauf hin, dass die Öffnungszeiten abhängig sind von Bedarf und Alter der Zielgruppe. Vereinzelt können die Räumlichkeiten auch von Jugendlichen aus anderen Gemeinden gemietet werden. Die Gespräche mit den Verantwortlichen in den Gemeinden zeigten, dass die Nutzung der Räumlichkeiten entweder kostenlos oder kostengünstig möglich ist.

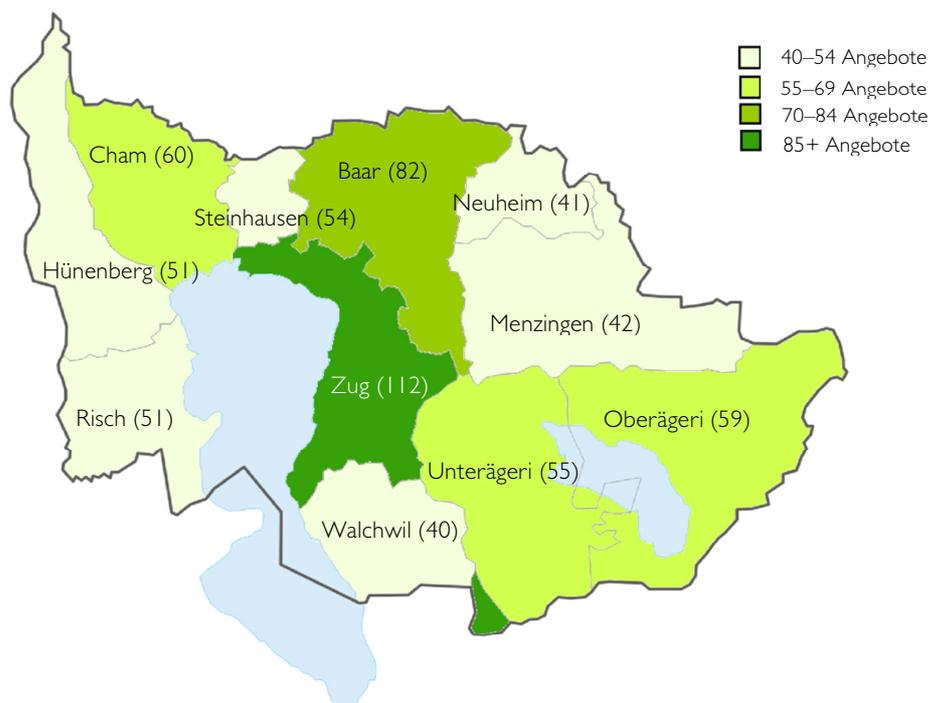
3.3 ANGEBOTE IM KANTON ZUG

In diesem Abschnitt werden die bestehenden Angebote im Kanton Zug in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung sowie Partizipation und Schutz beschrieben. Als Datengrundlage dient die Auswertung der insgesamt 351 erfassten unterschiedlichen Angebote.

3.3.1 GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER ANGEBOTE

Nachfolgend wird auf die Anzahl der Angebote nach Gemeinde eingegangen. Für die Zuordnung war ausschlaggebend, in welcher/-n Gemeinde/-n das Angebot stattfindet beziehungsweise genutzt werden kann. Dies bedeutet, dass Angebote mehreren Gemeinden zugeordnet werden konnten. Die Verteilung der Angebote auf die elf Gemeinden im Kanton Zug zeigt sich in Darstellung D 3.8.

D 3.8: Übersicht über die Anzahl der Angebote nach Gemeinden



Quelle: Erhebung der Ist-Situation 2016. Anzahl Angebote je Gemeinde in Klammern (Mehrfachnennungen möglich).

Die Darstellung D 3.8 zeigt, dass in allen Gemeinden mindestens 41 Angebote für Kinder und/oder Jugendliche und deren Bezugspersonen existieren. 25 Angebote von den total 351 sind in allen Gemeinden, 35 in mehreren Gemeinden verfügbar. Die höchste Dichte weist die Stadt Zug auf mit 112 Angeboten. In der Gemeinde Neuheim erfolgte die Recherche durch Interface. Die 41 zugeordneten Angebote wurden von der Gemeinde Neuheim nicht validiert.

3.3.2 FORM, THEMATISCHE VERORTUNG UND WIRKUNGSBEREICH DER ANGBOTE

Alle Angebote wurden nach deren Wirkungsbereich, Form und thematischer Verortung untersucht. Jedes Angebot konnte einem oder mehreren Wirkungsbereichen (Schutz, Förderung, Partizipation) zugeordnet werden. Die Form der Angebote wurde unterschieden nach Animation und Begleitung, Partizipation (Beteiligung), das Bereitstellen von Ressourcen (z.B. Räumlichkeiten, Infrastruktur), Information und Beratung sowie „andere“. Als thematische Verortung kamen Sport, nonformale Bildung, Kultur und ebenfalls „andere“ in Frage. Bei diesen Zuordnungen waren jeweils Mehrfachantworten möglich. Im Rahmen der Telefongespräche mit den Vertretungen von Organisationen und Gemeinden hat sich gezeigt, dass die jeweiligen Personen die Begriffe zum Teil unterschiedlich interpretiert haben, was unter anderem darauf zurückgeführt werden kann, dass die Begriffe nicht ganz trennscharf definiert worden sind.

Wirkungsbereich, Form und Thematik der Angebote

Der Wirkungsbereich wurde so erfasst, dass jeweils ein Angebot einem der drei Bereiche Förderung, Schutz und Partizipation mit einer ersten und wenn nötig mit einer zweiten Priorität zugeordnet werden konnte. Der Bereich der *Förderung* findet sich in 198 Fällen als erste und in zwei Fällen als zweite Priorität bei den Angeboten. Über die Hälfte der Angebote bewegen sich also in diesem Wirkungsbereich. 23 Angebote führen *Schutz* als primären und 16 Angebote als sekundären Wirkungsbereich auf. Der Wirkungsbereich *Partizipation* wiederum war mit 156 primären und 93 sekundären Zuordnung wieder stärker vertreten.

Darstellung D 3.9 verdeutlicht die Form der Angebote und fasst deren thematischen Schwerpunkte zusammen.

D 3.9: Form und Thematik der Angebote (Mehrfachnennungen möglich)

Form der Angebote	Anzahl Nennungen	Thematik der Angebote	Anzahl Nennungen
Animation und Begleitung	275	Sport	165
Partizipation (Beteiligung) ²⁹	239	Nonformale Bildung	154
Bereitstellen von Ressourcen (Räumlichkeiten, Infrastruktur)	63	Kultur	137
Information und Beratung	51	Andere Thematik ³⁰	100
Andere Form	18		

Quelle: Erhebung der Ist-Situation 2016.

3.3.3 ZIELGRUPPE UND ZUGANG

Im Rahmen der Situationsanalyse interessierte auch die Frage, für welche Zielgruppe/-n die Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung, der Partizipation und des Schutzes zur Verfügung stehen. Die primären Zielgruppen der erfassten Angebote sind Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 25 Jahren. Mehrere Anbieterinnen und Anbieter haben jedoch darauf hingewiesen, dass sich viele Angebote im frühkindlichen Bereich auch an Kinder im Alter von unter fünf Jahren richten. Diese Angebote wurden jedoch explizit von der Erfassung ausgeschlossen, weil eine Bestandsaufnahme im Frühbereich und zu Angeboten der Frühen Förderung im Kanton Zug bereits im Jahr 2012 erstellt wurde.³¹

Nachfolgend wird zuerst die Zielgruppe der erfassten Angebote bezüglich Alter und Geschlecht beschrieben. Anschliessend wird auf den Zugang der Zielgruppe eingegangen. Dabei wird unterschieden, ob die Angebote nur für Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde, in welcher das Angebot stattfindet, für alle Kinder oder nur für eine spezifische Zielgruppe zugänglich ist.

²⁹ Die hohe Zahl an Partizipation als Form der Angebote ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei der Codierung für die allermeisten Angebote von Sportvereinen neben Animation und Begleitung auch Partizipation als Form gewählt wurde. Dabei wurde unter Partizipation unter anderem die Teilhabe an der Angebotsgestaltung, wie sie in Sportvereinen üblich ist, verstanden.

³⁰ Im Rahmen der Erfassung der Angebote wurde die Kategorie „Andere Thematik“ nicht weiter spezifiziert.

³¹ Feller-Länzlinger, Ruth; Bucher, Noëlle; Morier, Claudine (2012): Situationsanalyse frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Zug, Bestandsaufnahme zu Angeboten der frühen Förderung im Kanton Zug, Luzern.

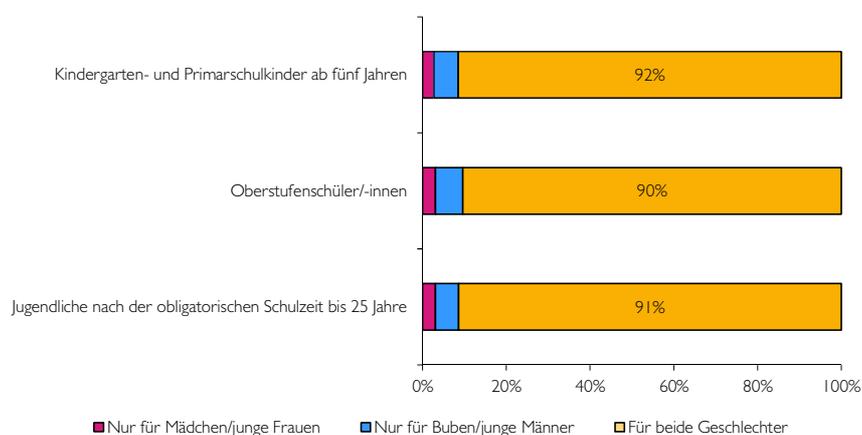
Alter und Geschlecht der Zielgruppe

Zur Differenzierung des Alters wurde folgende Unterteilung verwendet:

- Kindergarten- und Primarschulkinder ab fünf Jahren
- Oberstufenschüler/-innen
- Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit bis 25 Jahre

Der grösste Teil der erfassten Angebote in allen Alterskategorien richtet sich an beide Geschlechter. Nachfolgende Darstellung D 3.10 gibt eine Übersicht über Alter und Geschlecht der Zielgruppen.

D 3.10: Erfasste Angebote nach Alter und Geschlecht der Zielgruppen



Quelle: Erhebung der Ist-Situation 2016, N = 351.

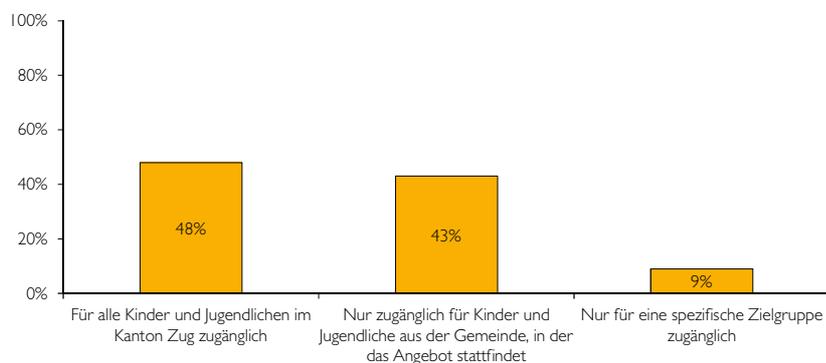
Im Bereich der Alterskategorien der Zielgruppen sieht die Verteilung wie folgt aus: 43 Prozent der Angebote richten sich an alle drei Altersgruppen, rund 20 Prozent richten sich an Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Oberstufe und knapp 18 Prozent sind Angebote für Jugendliche ab der Oberstufe.

Der grösste Teil der Angebote (n = 296; 85%) richtet sich explizit an Kinder und Jugendliche. 54 Angebote (15%) richten sich auch an erwachsene Bezugspersonen. Insbesondere Informations- und Beratungsangebote sind auch für Erwachsene zugänglich.

Zugang zu den Angeboten

170 Angebote (48%) sind für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Zug zugänglich. Explizit an Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde, in der das Angebot angesiedelt ist, richten sich 149 Angebote (43%), wie Darstellung D 3.11 zeigt.

D 3.11: Zugang zu den Angeboten im Kanton Zug



Quelle: Erhebung der Ist-Situation 2016, n = 349.

In den Gesprächen mit den Vertretungen der Gemeinden und der Organisationen zeigt sich aber, dass Kinder und Jugendliche, die nicht in der Gemeinde wohnen, in welcher das Angebot stattfindet, in der Regel nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere Angebote von Sportvereinen und Angebote der Verbandsjugendarbeit (Pfadi, Jungwacht, Blauring) können auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die in einer anderen Gemeinde wohnen. Wenn also ein Angebot grundsätzlich für die Kinder und Jugendlichen aus der jeweiligen Gemeinde konzipiert ist, ist dies kein definitives Ausschlusskriterium für Personen aus anderen Gemeinden. 30 Angebote (9%) richten sich explizit an eine spezifische Zielgruppe, beispielsweise an kranke oder behinderte Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit einem speziellen Förderbedarf oder Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen. Ein Grossteil dieser Angebote für spezifische Zielgruppen wird von Organisationen wie punkto oder insieme erbracht.

Kosten

Darstellung D 3.12 zeigt, wie viele Angebote gratis zur Verfügung stehen und wie viele Angebote kostenpflichtig sind.

D 3.12: Kosten für die Nutzung der Angebote



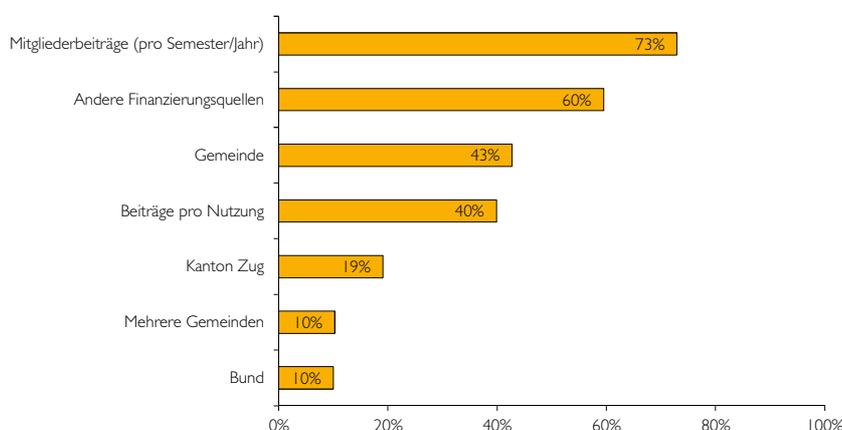
Quelle: Erhebung der Ist-Situation 2016, N = 351.

146 der 351 Angebote (42%) können von den Zielgruppen kostenlos genutzt werden, 205 Angebote (58%) sind hingegen in irgendeiner Form (z.B. Kosten pro Nutzung, Mitgliederbeitrag) kostenpflichtig. Die Auswertung der 351 Angebote zeigt, dass ein Grossteil der Angebote von Sportvereinen und Jugendverbänden kostenpflichtig ist, während insbesondere viele Angebote der Jugendarbeit in den Gemeinden sowie eine Mehrheit der kirchlichen Angebote gratis zur Verfügung stehen. Die Höhe der Kosten wurde nicht erfasst.

3.3.4 FINANZIERUNG DER ANGEBOTE

In der Folge wird beschrieben, wie die Angebote finanziert werden.

D 3.13: Finanzierungsart der Angebote



Quelle: Erhebung der Ist-Situation 2016, N = 351, Mehrfachnennungen möglich.

Die häufigste Finanzierungsart, die bei fast drei Vierteln aller Angebote vorkommt, ist diejenige der Mitgliederbeiträge, gefolgt von anderen Finanzierungsquellen, die 60 Prozent der Angebote mitfinanzieren. Mit „Anderen“ sind in erster Linie (Sponsoring-)Beiträge oder Spenden von Kirchen oder Privaten gemeint. Jeweils etwas mehr als 40 Prozent der Angebote werden unter anderem durch die Gemeinde, in der das Angebot angesiedelt ist, und durch Beiträge pro Nutzung (z.B. Eintrittspreis oder Teilnehmerbeitrag für ein Ferienlager) mitfinanziert. An der Finanzierung von ungefähr jedem fünften erfassten Angebot ist der Kanton Zug beteiligt.

Ungefähr ein Viertel der Angebote wird von einer einzigen Quelle finanziert, zwei Finanzierungsquellen finden sich bei fast gleich vielen Angeboten. In einem Drittel der Fälle teilt sich die Finanzierung auf drei Quellen auf. Vier, fünf oder sechs Finanzierungsquellen finden sich nur in 4 bis 5 Prozent der Angebote.

3.3.5 UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE ÖFFENTLICHE HAND

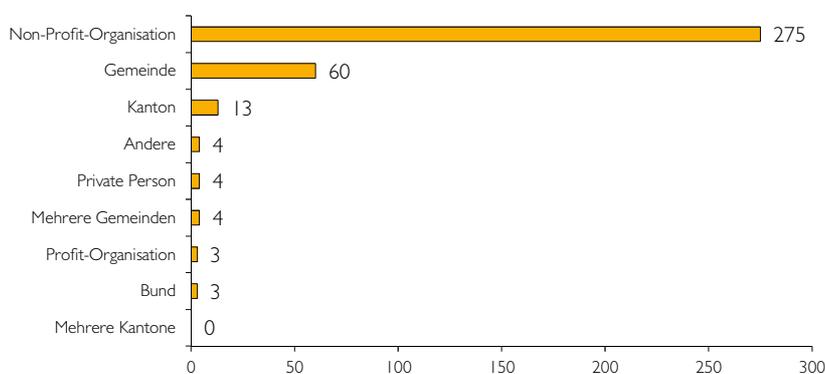
Rund 70 Prozent aller 351 erfassten Angebote werden auf eine bestimmte Weise von der öffentlichen Hand unterstützt. Von Gemeinden, Kanton oder Bund werden 67 Angebote selber erbracht. Weitere 75 Angebote werden von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt, hier sind unter anderem die Beiträge aus dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds bzw. Jugendprojektbeitrag)

des Kantons oder die Beiträge des Bundes an Lager von Jugendorganisationen zu erwähnen. Bei 108 Angeboten stellt die öffentliche Hand Infrastruktur bereit. Schliesslich bestehen bei 31 Angeboten Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand.

3.3.6 TRÄGERSCHAFTEN DER ANGEBOTE

In diesem Abschnitt werden die Trägerschaften der Angebote in der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zug beschrieben. Im Erhebungsraster wurden folgende Arten von Trägerschaften definiert: Gemeinde, mehrere Gemeinden, Kanton, mehrere Kantone, Bund, Non-Profit-Organisation (z.B. Verein, Kirche, Stiftung), Profit-Organisation (z.B. AG, GmbH), private Person und andere. Die Analyse hat ergeben, dass über zwei Drittel der Angebote (n = 275) von Non-Profit-Organisationen und etwas mehr als 15 Prozent (n = 60) von den Gemeinden erbracht werden.

D 3.14: Trägerschaften der Angebote



Quelle: Erhebung der Ist-Situation 2016, N = 351, Mehrfachantworten möglich.

Fast alle der 351 Angebote werden von nur einer Trägerschaft, und zwar von einer Non-Profit-Organisation, erbracht. Falls ein Angebot mehrere Trägerschaften hat, dann ist es meistens eine Kombination von öffentlicher Hand und Non-Profit-Organisation. So werden beispielsweise drei vom Bund mitgetragene Angebote (Kaderausbildung J+S, J+S-Angebote der Vereine, cool and clean) gleichzeitig vom Kanton Zug, von Sportvereinen oder anderen Trägerschaften mitgetragen.

In diesem Kapitel wird dargelegt, wie die in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation tätigen Akteurinnen und Akteure die aktuelle Situation beurteilen und welchen Entwicklungsbedarf diese sehen. Die befragten Vertretungen der Organisationen und Gemeinden weisen auf diverse Stärken im Angebot für Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 25 Jahren hin. Gleichzeitig werden aber auch Schwächen und Lücken im Angebot genannt. Datengrundlage stellen die insgesamt 17 geführten Telefongespräche mit den Vertretungen der Zuger Gemeinden und Organisationen dar.

4.1 ANGEBOTSDICHTE

Die insgesamt sehr *hohe Angebotsdichte* im ganzen Kanton Zug wird als Stärke genannt. Zwar gebe es in Bezug auf die Angebotsdichte Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden. Die Befragten führen aber aus, dass es in allen Gemeinden im Kanton Zug sowohl für Kinder als auch für Jugendliche ausreichend Angebote gibt und zwar in jedem der drei Bereiche Schutz, Förderung und Partizipation. Bei bestimmten Angeboten im Schutzbereich (Informations- und Beratungsangebote) sei eine gewisse Tendenz zur Zentralisierung erkennbar. Aufgrund der geografischen Kleinräumigkeit des Kantons Zug sei aber gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche aus einer Gemeinde auch Angebote in anderen Gemeinden nutzen. Auch die Triage der Kinder und Jugendlichen aus den Gemeinden zu kantonalen Angeboten oder Angeboten von Dritten im Bereich Schutz funktioniert aus Sicht der Befragten gut. Wichtig sei, dass die Niederschwelligkeit in Bezug auf den Zugang zu den Angeboten auch in Zukunft gewährleistet bleibt. Grundsätzlich lassen sich gemäss den Befragten die Zentrumsgemeinden nicht mit ländlichen Gemeinden vergleichen, da beide auf unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen reagieren müssen. Zudem unterscheide sich das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen gemäss den Befragten zum Teil je nach Gemeinde.

Die Angebotsdichte im Kanton Zug wird als sehr hoch bewertet. Von einigen Gesprächspartnern/-innen wird sie gar als zu hoch eingeschätzt. Insbesondere für Jugendliche sei eine *unstrukturierte Freizeit* („Abhängen“) fast gar nicht mehr möglich aufgrund der grossen Vielfalt an organisierten Angeboten, obwohl dies für die Entwicklung der Jugendlichen wichtig wäre. Auf eine Lücke im Angebot wird in den Gesprächen dennoch mehrmals hingewiesen: Im Kanton Zug gebe es zu wenige Ausgehangebote für Jugendliche über 16 Jahre. Viele Jugendliche würden sich deshalb insbesondere an Wochenenden für Veranstaltungen wie Konzerte und Partys in die Nachbarkantone Luzern oder Zürich begeben. Zudem würde sich ein Teil der Befragten noch mehr Räumlichkeiten und Infrastrukturen, die speziell Kinder und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden, wünschen. In diesen Bereichen bestehe Entwicklungsbedarf.

4.2 AKTEURINNEN UND AKTEURE

Gemäss den Befragten gibt es sehr viele sehr *engagierte Akteurinnen und Akteure* im Kanton Zug in den drei Bereichen Förderung, Schutz und Partizipation. Mehrmals positiv hervorgehoben werden die Jugendarbeiter/-innen in den Zuger Gemeinden. Diese würden im Bereich der Offenen Jugendarbeit eine grosse und unverzichtbare Arbeit leisten. Auch sei die Offene Jugendarbeit insbesondere durch das Netzwerk SKAJ (Soziokulturelle Animation im Jugendbereich) gut organisiert und vernetzt und in allen Zuger Gemeinden verankert. Die klassische Offene Jugendarbeit werde im Kanton Zug flächendeckend angeboten und der Professionalisierungsgrad der Jugendarbeiter/-innen in den Gemeinden sei hoch. Als einziger Wermutstropfen werden die Stellenprozenzente genannt, die aus Sicht eines Teils der Befragten zu tief bemessen sind. Auch die Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind wird als engagiert bezeichnet und ist für die Befragten eine wichtige Akteurin im Kanton Zug in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Partizipation und Schutz. Des Weiteren als engagierte Akteurinnen und Akteure hervorgehoben werden Sportvereine, die Jugendverbände (Pfadi, Jubla) und die Kirchgemeinden, die im Kanton Zug über alle Gemeinden hinweg ein sehr grosses Angebot für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Eine Stärke im Angebot für Kinder und Jugendliche im Kanton Zug sind aus Sicht der Befragten die vielen engagierten Freiwilligen. Ohne das Engagement von ehrenamtlich tätigen Personen würden viele Angebote nicht bestehen können. Die Rolle des Kantons Zug in der Kinder- und Jugendförderung wird unterschiedlich beurteilt. Nicht alle befragten Vertretungen von Gemeinden und Organisationen nehmen den Kanton als aktiven Player wahr. Unbestritten ist aber, dass ihm eine bedeutsame Rolle zukommt: Es sei wichtig, dass der Kanton eine gewisse Koordinationsfunktion innehatte und diese auch wahrnehme, um die Gemeinden zu entlasten. Die finanzielle Unterstützung von Organisationen und Projekten durch den Kanton wird von den Befragten sehr geschätzt und als immens wichtig beurteilt. Einzelne Befragte weisen darauf hin, dass eine Zusicherung der finanziellen Unterstützung durch den Kanton über einen längeren Zeitraum die Planungssicherheit von Organisationen erhöhen würde.

4.3 ZUGANG ZU DEN ANGEBOTEN

Auch positiv beurteilt wird, dass im Kanton Zug *kaum Barrieren* beim Zugang zu Angeboten vorhanden sind. Die Angebote seien grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Zug zugänglich. Es würden beispielsweise immer mehr Angebote bereitgestellt, an denen Kinder mit einer Behinderung teilnehmen können. Auch die Kosten, zu entrichten in Form von Mitgliederbeiträgen oder Beiträgen pro Nutzung (z.B. Eintrittspreis), stellen aus Sicht der Befragten in den meisten Fällen kein Zugangshindernis dar. Eine Ausnahme stellen die eher hochschwelligeren Sportangebote und zum Teil auch der Instrumentalunterricht dar. Hier würden die Kosten eine Hürde darstellen. Grundsätzlich hätten aber alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Zug die Möglichkeit, eine Sportart auszuüben oder ein Instrument zu spielen. Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit tiefem Einkommen, bei denen die Kosten ein Zugangshindernis zu einem Angebot (z.B. Fussballverein, Pfadilager) darstellen, liessen sich meistens Lösungen finden. Unter anderem werden finanzielle Unterstützungsleistungen

durch die Einwohnergemeinde oder die Pfarrei oder die Kulturlegi genannt, mit welcher man auf bestimmte Freizeitangebote zwischen 30 und 70 Prozent Rabatt erhält.

4.4 MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN

Auch die Möglichkeit der Partizipation für Jugendliche wird von den Befragten positiv beurteilt. Es seien grundsätzlich *ausreichend Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche* vorhanden. Positiv hervorgehoben werden beispielsweise der Jugendprojektbeitrag³² des Kantons Zug und der Jugendpolititag, der durch die Fachstelle punkto Jugend und Kind im Auftrag des Kantons und unter Mitwirkung von Jugendarbeitenden sowie Politikerinnen und Politikern aus Kanton und Gemeinden organisiert wird. Positiv gewertet wird die Tatsache, dass nicht nur professionelle Projekte, sondern auch Projekte, die von Jugendlichen selbst initiiert, geplant und durchgeführt werden, von diesem Fonds unterstützt werden. Vertretungen von Jugendverbänden weisen in den Gesprächen darauf hin, dass ihre Angebote so konzipiert sind, dass ab einem gewissen Alter (13 bis 14 Jahre) ausreichend Mitwirkungsmöglichkeiten vorhanden sind. Als Herausforderung in Bezug auf die Mitwirkung der Jugendlichen wird der Wille derselben genannt, die Möglichkeit der Partizipation auch wirklich wahrzunehmen. Unter anderem aufgrund eines veränderten Freizeitverhaltens sei das Bedürfnis nach Partizipation bei vielen Jugendlichen gar nicht vorhanden. Während die Möglichkeit der Partizipation für Jugendliche grundsätzlich positiv bewertet wird, orten die Befragten bei den *Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern* Entwicklungsbedarf. Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern seien stark abhängig von der Politik. So sei beispielsweise die Partizipation von Kindern bei der Planung neuer Projekte in Gemeinden nur möglich, wenn die Politik sich bewusst dafür entscheidet. Man stellt fest, dass Kinder zum Teil nur pro forma einbezogen werden. Entscheidungskompetenzen hätten die Kinder demnach kaum. Es gebe jedoch Gemeinden, die Kinder bei Angeboten wie der Gestaltung eines Spielplatzes in die Planung einbeziehen. Ein systematischer Einbezug sei jedoch selten. Zudem bestehen gemäss den Befragten kaum Freiräume, welche Kinder aktiv mitgestalten können. Des Weiteren seien die Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in den meisten Gemeinden quasi inexistent.

Aus Sicht der Befragten ist die *Kinderförderung* im Kanton Zug zum heutigen Zeitpunkt noch kaum entwickelt, während die Offene Jugendarbeit im ganzen Kanton gut aufgestellt ist. Zwar existieren auf Papier viele Ideen, wie man den Bereich der Kinderförderung weiterentwickeln könnte. Leider sei bislang noch nicht viel davon in die Praxis umgesetzt worden. Dies wird von den Befragten unter anderem darauf zurückgeführt, dass der Kanton im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden seit ein paar Jahren keine Steuerungsfunktion mehr hat. Zwar könne der Kanton immer noch Empfehlungen zur Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung kommunizieren, operativ verantwortlich für die Kinder- und Jugendförderung seien aber die Gemeinden. Die Kinderförderung stehe im Kanton Zug zurzeit nicht auf der politischen Agenda. Im Gegensatz zur Jugendarbeit, die im Kanton Zug mittlerweile etabliert sei, verfüge die Kinderförderung über keine Lobby.

³² Die Fachstelle punkto Jugend und Kind unterstützt Jugendliche bei der Projekteingabe, vgl. www.zg.ch/jugendprojektbeitrag, Zugriff am 10.4.2017.

4.5 SPEZIFISCHE ZIELGRUPPEN

Insbesondere die Vertretungen der befragten Organisationen orten bei vielen Angeboten eine Schwachstelle bei der *Integration von Kindern mit Migrationshintergrund*. Obwohl Bestrebungen in diese Richtung im Gange sind, gelingt es vielen Anbieterinnen und Anbietern oftmals nicht, mit ihrem Angebot Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund anzusprechen. Insbesondere Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund und asylsuchende Kinder und Jugendlichen seien schwer erreichbar. Die Gründe sind den Befragten nicht bekannt. Sie vermuten, dass durch eine zielgruppenspezifische Information und den Einbezug der Bezugspersonen die Erreichbarkeit gesteigert werden könnte. Auch bei der Integration von *Kindern mit einer Behinderung* gibt es aus Sicht der Interviewpartner/-innen gewisse Schwachstellen. Zwar seien viele Angebote für Kinder mit einer Behinderung zugänglich. Die professionelle Begleitung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen könne innerhalb des Angebots jedoch oftmals nicht gewährleistet werden.

4.6 ÜBERGÄNGE, SCHNITTSTELLEN UND ZUSAMMENARBEIT

Eine Schwachstelle verorten die Befragten zudem bei gewissen *Übergängen und Schnittstellen* sowie bei der *Zusammenarbeit zwischen zentralen Akteurinnen und Akteuren* im Feld. Nicht geklärt seien beispielsweise Schnittstellen zwischen dem frühkindlichen Bereich, der schulergänzenden Kinderbetreuung, der Kinder- und Jugendarbeit, die in den Vereinen und Verbänden geleistet wird, und der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Zwar würden sich die Akteurinnen und Akteure, die in den jeweiligen Bereichen tätig sind, punktuell miteinander vernetzen. Eine systematische Zusammenarbeit zwischen den zentralen Akteurinnen und Akteuren in diesen Bereichen innerhalb einer Gemeinde, aber auch innerhalb des ganzen Kantons Zug fände jedoch kaum statt. Eine solche wäre aber aus Sicht der Befragten erstrebenswert, um Synergien besser nutzen zu können und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Sowohl die öffentliche Hand (Gemeinden und Kanton) als auch private Non-Profit- und Profit-Organisationen im Vorschulbereich wie auch im Schulbereich stellen eine Vielzahl an Angeboten für Kinder und Jugendliche bereit. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag in den Bereichen Förderung, Partizipation und Schutz von Kindern und Jugendlichen leisten. Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit dürfe nicht losgelöst von Angeboten im frühkindlichen Bereich und von schulischen Angeboten betrachtet werden. Eine Klärung von Übergängen und Schnittstellen zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren ist für die Interviewpartner deshalb unabdingbar.

In diesem Kapitel werden fünf Thesen zur aktuellen Situation, zu Stärken und Schwächen und zu allfälligem Entwicklungsbedarf auf kantonaler sowie auf gemeindlicher Ebene aufgezeigt. Die Thesen leiten sich aus der Erhebung der Ist-Situation (vgl. Kapitel 3) sowie aus den Einschätzungen der befragten Vertretungen von Gemeinden und Organisationen (vgl. Kapitel 4) ab.

Die Angebotsdichte im Kanton Zug ist hoch.

Im Rahmen der Situationsanalyse wurden insgesamt 351 Angebote erfasst, die zu den Bereichen Förderung, Partizipation und Schutz von Kindern und Jugendlichen zwischen fünf und 25 Jahren gezählt werden können. Die grosse Mehrheit dieser Angebote wird von Non-Profit-Organisationen (z.B. Vereinen, Kirchen, Stiftungen) erbracht, gefolgt von Angeboten, die von Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Sowohl über den ganzen Kanton hinweg betrachtet als auch bezogen auf die einzelnen Gemeinden gibt es in allen drei Bereichen Förderung, Partizipation und Schutz genügend Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 25 Jahren.

Es gibt viele engagierte Akteurinnen und Akteure im Kanton Zug.

Die Situationsanalyse verdeutlicht die Relevanz der Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft. Insbesondere in Sportvereinen und Jugendverbänden ist eine grosse Anzahl ehrenamtlicher Personen tätig. Sowohl diese Freiwilligen als auch die Professionellen, die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, leisten einen grossen Beitrag für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung im Kanton Zug.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird in den Gemeinden unterschiedlich umgesetzt.

Es bestehen grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden in der Umsetzung der Arbeit mit Jugendlichen und der Arbeit mit Kindern. So ist die Offene Jugendarbeit in den Zuger Gemeinden gut verankert und auch der Kanton Zug engagiert sich massgeblich in der Jugendförderung. Alle Gemeinden verfügen über einen Jugendbeauftragten. Die ausserschulische Kinderförderung hingegen ist im Kanton Zug bislang kaum institutionalisiert. Im Bereich der Partizipation zeigt sich ein ähnliches Bild: Im Kanton Zug und in den einzelnen Gemeinden gibt es zwar viele Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche. Die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder im ausserschulischen Bereich sind jedoch begrenzt. Ein institutionalisierter Einbezug von Kindern findet bislang weder auf kantonaler noch auf gemeindlicher Ebene statt. Mit der Stelle der Fachverantwortlichen Kind/Jugend im kantonalen Sozialamt und der Leistungsvereinbarung mit der Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind – kjbz verfügt der Kanton Zug über die notwendigen Grundlagen und Strukturen, um die Entwicklung der Kinderförderung auf kantonaler Ebene und in den einzelnen Gemeinden verstärkt voranzubringen.

Es gibt kaum Zugangshindernisse zu den Angeboten. Die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellt jedoch eine Herausforderung dar.

Viele Angebote sind für alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Zug unabhängig von Wohnort oder Geschlecht zugänglich. Abgesehen von eher exklusiven Sportangeboten und Instrumentalunterricht stellen die Kosten für die Nutzung der Angebote aus Sicht der Befragten kaum eine Hürde dar. Für Kinder und Jugendliche aus Familien, die für die Kosten nicht aufkommen können, können in vielen Fällen in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand Lösungen gefunden werden.

Es wird aber beobachtet, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weniger gut erreicht werden können, obwohl die meisten Angebote grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Kanton Zug offen stehen. Vereinzelt treten Gemeinden und Organisationen dieser Herausforderung bereits aktiv entgegen, indem sie Angebote für asylsuchende Kinder und Flüchtlingskinder entwickeln oder die Information und Kommunikation über die Angebote zielgruppenspezifisch aufbereiten.

Die Zugänglichkeit der Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung weist ebenfalls Schwachstellen auf.

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren aus den verschiedenen Settings ist ausbaufähig.

Kinder- und Jugendförderung findet in der Realität in verschiedenen Settings (Vorschule, Schule, Freizeit, Familie) statt. Die Situationsanalyse hat hervorgebracht, dass die Zusammenarbeit der zentralen Akteurinnen und Akteure (öffentliche Hand, private Profit- und Non-Profit-Organisationen) in den Bereichen Schutz, Förderung und Partizipation im Kanton Zug und in den Zuger Gemeinden ausbaufähig ist. Insbesondere die Gespräche mit den Verantwortlichen in den Gemeinden haben ergeben, dass eine ganzheitliche Betrachtung der Entwicklung eines Kindes von der frühen Kindheit bis zur Adoleszenz auch auf konzeptioneller Ebene und bezüglich Zusammenarbeit der involvierten Akteurinnen und Akteure wichtig ist. Um ein möglichst gutes Aufwachsen der Kinder optimal unterstützen zu können, ist die Zusammenarbeit der zentralen Akteurinnen und Akteure und die Orientierung an gemeinsamen Zielen von grosser Relevanz. Auch sollten Anbieterinnen und Anbieter von schulergänzenden und ausserschulischen Angeboten und die Schule selber im Sinne einer ganzheitlichen Bildungslandschaft vermehrt zusammenarbeiten.

ANHANG

A I INTERVIEWTE PERSONEN

DA 1: Interviewpartner/-innen Gemeinden

Name	Gemeinde	Funktion
Patrik Weizenegger	Menzingen	Leiter Soziales und Gesundheit
Selina Chanson	Baar	Fachstellenleiterin Kind und Jugend/Kinder- und Jugendbeauftragte
Petra Strebel	Walchwil	Leiterin Abteilung Soziales und Gesundheit
Christian Plüss	Cham	Bereichsleiter Jugend und Gemeinwesenarbeit
Susanna Peyer	Zug	Leitung Fachstelle Soziokultur
Christian Bollinger	Hünenberg	Leiter Soziales und Gesundheit
Cathrine Wehrli	Steinhausen	Leiterin Soziales und Gesundheit
Meinrad Beeler	Oberägeri	Leiter Abteilung Soziales
Andrea Burger	Risch-Rotkreuz	Mitarbeiterin Jugendförderung und Gemeinwesenarbeit
Simone Brunner	Unterägeri	Bereichsleiterin Jugendarbeit

DA 2: Interviewpartner/-innen Organisationen

Name	Organisation	Funktion
Heinz Spichtig	Zuger Fachstelle punkto Jugend und Kind	Geschäftsführer
Lukas Dettwiler	Reformierte Kirche Kanton Zug	Leitung Kinder- und Jugendarbeit
Martin Brun	Katholische Kirche Kanton Zug	Leitung Kirchliche Jugendarbeit
Angelica Iten-Lieder	Pro Juventute Zug	Geschäftsleiterin
Barbara Camenzind	Insieme Cerebral Zug	Geschäftsleiterin
Ramon Köchli	Jubla Kanton Zug	Mitarbeiter der Arbeitsstelle
Charlotte Kaufmann v/o Chosli	Pfadi Kanton Zug	Kantonsleitung